

- Stellvertreter:** Friedel Neuber, Vorsitzender des Vorstandes der Westdeutschen Landesbank Girozentrale, Düsseldorf, Ehrensensator der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Schatzmeister:** Götz Knappertsbusch, Düsseldorf
- Schriftführer:** Bernd Hebering, Düsseldorf
- Weitere Mitglieder:** Dr. Joachim Funk, Vors. des Vorstandes der Mannesmann AG
 Univ.-Prof. Dr. med. Ulrich Hadding, Leiter des Instituts für Medizinische Mikrobiologie und Virologie
 Univ.-Prof. Dr. phil. Hansgeorg Molitor, Abteilung für Neuere Landesgeschichte des Historischen Seminars
 em. Univ.-Prof. Dr. med. Georg Strohmeier, Klinik für Gastroenterologie der Medizinischen Klinik und Poliklinik
 Univ.-Prof. Dr. rer. pol. H. Jörg Thieme, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre
 Univ.-Prof. Dr. Günter Willuhn, Leiter des Instituts für Pharmazeutische Biologie
 Dr. Hans-Dietrich Winkhaus, Vorsitzender der Geschäftsführung der Henkel KGaA, Düsseldorf
- Geschäftsführer:** Dipl.-Volksw. Othmar Kalthoff, stellv. Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
- Geschäftsstelle:** Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf
 Telefon: 02 11/35 57 341, Telefax 02 11/35 57 340

Freundeskreis Botanischer Garten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V.

Konto-Nr. 300192 77 bei der Stadtparkasse Düsseldorf

Vorsitzender:

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Günter Willuhn, Direktor des Instituts für Pharmazeutische Biologie

Stellvertreter:

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Hans Martin Jahns, Direktor des Botanischen Gartens und Botanischen Instituts

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Rainer Lösch, Institut für ökologische Pflanzenphysiologie Geobotanik

Schatzmeister:

Dipl.-Pädagoge Wolfgang Froese, Stadt.-Verw. R. im VHS-Dienst

Schriftführer:

Dipl.-Ing. Gerd Eggers

Beirat:

Walter Bergs

Anschrift:

Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, F. 02 11/81-1 24 02/1 24 77

Verzeichnis der Studienfächer und Studienabschlüsse an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hinweis für Lehramtsstudierende: Jede Erste Staatsprüfung für ein Lehramt setzt ein Studium in Erziehungswissenschaft und in zwei kombinierbaren Fächern voraus. Näheres ist aus den Informationsblättern des Staatlichen Prüfungsamtes Düsseldorf zu ersehen. (siehe auch das Info der ZVS)

Juristische Fakultät

Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest-/ Regelstudien- dauer Semester	Bemerkungen
Rechtswissenschaft	Staatsexamen	4 bzw. 7/9	z. Z. besteht ein zentrales Auswahlverfahren für Studienplätze

Medizinische Fakultät

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
I.	Medizin	Ärztliche Prüfung Dr. med. *)	12	z. Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze
II.	Zahnmedizin	Zahnärztliche Prüfung Dr. med. dent. *)	10	z. Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze
III.	Zusatzstudiengang Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin	Magisterprüfung	4	Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Zusatzstudiengang Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin der Med. Fakultät der Heinrich- Heine-Universität Düssel- dorf

*) Promotion möglich nach bestandener Ärztlicher/Zahnärztlicher Prüfung

Philosophische Fakultät

Hinweise

zu den Studienfächern und Studienabschlüssen der Philosophischen Fakultät

1. Magister: Studium und Prüfungen umfassen ein Hauptfach und zwei Nebenfächer. Über die Kombination von Fächern informieren die Studienberater und die zentrale Studienberatung.
2. Lehramt: Studium und Prüfungen umfassen zwei Unterrichtsfächer und Erziehungswissenschaft. Über die Kombination von Fächern informieren die Studienberater und das Staatliche Prüfungsamt Essen – Außenstelle Düsseldorf –.
3. Promotion: Voraussetzung für die Promotion ist ein erster Studienabschluß (Magister, Erste Staatsprüfung, Diplom).
4. Zulassungsbeschränkung: Für die Fächer Kunstgeschichte, Medienwissenschaft und Psychologie besteht zur Zeit eine Zulassungsbeschränkung.

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- Regelstudien- dauer des Studiums	Bemerkungen
I.	Philosophie			
1.1	Haupt- oder Nebenfach:	Dr. phil.; M. A.	9	
1.2	Fach für das Lehramt Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
1.3	Informationswissenschaft	Dr. phil., M. A. (Nebenfach)	9	
II.	Erziehungs- wissenschaft			
2.1	Haupt- und Nebenfach	Dr. phil.; M. A.	9	
2.2	Prüfungsfach Diplomvorprüfung und Diplomprüfung	Dipl.-Päd.	9	
2.4	Erziehungswissen- schaft für das Lehramt in der Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- Regelstudien- dauer des Studiums	Bemerkungen
III.	Psychologie			
3.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.		z. Z. örtliche Zulassungsbeschränkung
3.2	Nebenfach Psychologie	M. A.	9	
3.3	Prüfungsfach der Diplom- vorprüfung oder der Diplomprüfung in Erzie- hungswissenschaft	Dipl.-Päd.	9	
IV.	Sozialwissenschaft			
4.1	Soziologie			
4.1.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.	9	
4.1.2	Prüfungsfach der Diplomprüfung oder der Diplomprüfung in Erziehungswissen- schaft		9	
4.2	Politikwissenschaft	M. A. (Nebenfach)	9	
V.	Geschichte			
5.1	Haupt- o. Nebenfach	Dr. phil.	9	
5.1.1	Alte Geschichte			
5.1.2	Mittelalterl. und Neuere Geschichte			
5.1.3	Osteurop. Geschichte			
5.1.4	Wirtschaftsgeschichte			
5.2	Haupt- o. Nebenfach	M. A.	9	
5.2.1	Alte Geschichte			
5.2.2	Mittelalterliche Geschichte			
5.2.3	Neuere Geschichte			
5.2.4	Osteurop. Geschichte			
5.2.5	Wirtschaftsgeschichte			
5.3	Fach für das Lehramt			
5.3.1	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
5.3.2	Sekundarstufe II/I gemäß § 42 LPO I	Erste Staatsprüfung	10	
5.3.3	Sekundarstufe I gemäß § 50 Abs. 2 LPO I	Erste Staatsprüfung		
VI.	Kunstgeschichte			
	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.	9	z. Zt. besteht ein zentrales Vergabeverfahren
VII.	Allgemeine Sprachwissenschaft			
7.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A. VIII.	9	
VIII.	Klassische Philologie			
8.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.	9	
8.1.1	Lateinische Philologie			
8.1.2	Griechische Philologie			
8.2	Fach Latein für das Lehramt			
	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
8.3	Fach Griechisch für das Lehramt			
	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
IX.	Germanistik			
9.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.	9	
9.1.1	Germanistische Sprachwissenschaft			
9.1.2	Ältere Deutsche Philologie			
9.1.3	Neuere Deutsche Philologie			
9.2	Fach Deutsch für das Lehramt			

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- Regelstudien- dauer des Studiums	Bemerkungen
9.2.1	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
9.2.2	Sekundarstufe II/I gemäß §42 LPO I	Erste Staatsprüfung	10	
9.2.3	Sekundarstufe I gemäß § 50 Abs. 2 LPO I	Erste Staatsprüfung		
9.3	Prüfungsfach der Diplomvorprüfung und Diplomprüfung	Diplomübersetzer/in (Nebenfach)	8,5	
X.	Anglistik			
10.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.	9	
10.1.1	Ältere Anglistik			
10.1.2	Neuere Anglistik und Amerikanistik			
10.2	Prüfungsfach der Diplomvorprüfung und Diplomprüfung Haupt- oder Nebenfach	Diplom-Übersetzer/in	8,5	
10.3	Fach Englisch für das Lehramt			
10.3.1	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
10.3.2	Sekundarstufe II/I gemäß § 46 LPO I	Erste Staatsprüfung	10	
10.3.3	Sekundarstufe I gemäß § 56 Abs. 2 LPO I	Erste Staatsprüfung		
XI.	Romanistik			
11.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.	9	
11.1.1	Romanistische Sprachwissenschaft			
11.1.2	Romanistische Literaturwissenschaft			
11.2	Fach Französisch für das Lehramt			
11.2.1	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
11.2.2	Sekundarstufe II/I gemäß § 42 PLO I	Erste Staatsprüfung	10	
11.2.3	Sekundarstufe I gemäß § 50 Abs. 2 LPO I	Erste Staatsprüfung		
11.3	Fach Italienisch für das Lehramt Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
11.4	Fach Spanisch für das Lehramt Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
11.5	Prüfungsfach der Diplomvorprüfung und Diplomprüfung Haupt- oder Nebenfach	Diplomübersetzer/in	8,5	
XII.	Medienwissenschaft	Dr. phil., M. A. (Nebenfach)	9	z. Z. örtl. Zulassungsbeschränkung
XIII.	Modernes Japan	Dr. phil., M. A. (Nebenfach)	9	
XIV.	Sportwissenschaft			
14.1	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.	9	
14.2	Nebenfach	M. A.		
14.3	Fach Sport für das Lehramt			
14.3.1	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	10	
14.3.2	Sekundarstufe II/I gemäß § 42 LPO I	Erste Staatsprüfung	10	
14.3.3	Sekundarstufe I gemäß § 50 Abs. 2 LPO I	Erste Staatsprüfung		

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

in allen Studiengängen der Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Mathematik, Physik und Psychologie ist Studienbeginn nur im WS möglich

	Fachrichtung	Studienabschluss	Mindest-Regelstudien-dauer des Studiums	Bemerkungen
I.	Mathematik			
1.1	als Hauptfach	Dipl.-Mathematiker/in**)	9	
1.2	zusammen mit wenigstens einem weiteren Fach für das Lehramt Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	8	
II.	Physik			
2.1	als Hauptfach	Dipl.-Physiker/in	10	
2.2	Fach Physik für das Lehramt, zusammen mit wenigstens einem weiteren Fach für das Lehramt	Erste Staatsprüfung	8	
2.2.1	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	8	
2.2.2	Sekundarstufe II/I gemäß § 46 LPO	Erste Staatsprüfung	8	
III.	Chemie			
3.1	als Hauptfach	Dipl.-Chemiker/in Dr. rer. nat.)*	10	
3.2	zusammen mit wenigstens einem weiteren Fach, für das Lehramt Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	8	
IV.	Pharmazie			
4.1	als Hauptfach	Pharmaz. Prüfung Dr. rer. nat.)*	8	z. Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze
V.	Biologie			
5.1	als Hauptfach	Dipl.-Biologe Dipl.-Biologin Dr. rer. nat.	10	z. Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze. Als Hauptfächer für die Diplomprüfung können z. Z. gewählt werden: Botanik, Zoologie, Genetik, Mikrobiologie, Biologische Chemie, Biophysik Promotion mit dem Hauptfach Physiologie ist möglich nach bestandener Diplomprüfung in Biologie. Promotion mit dem Hauptfach Physiologische Chemie ist möglich nach bestandener Diplomprüfung in Biologie oder Chemie oder Pharmazeutischer Staatsprüfung

*) Promotion ist möglich nach bestandener Diplomprüfung oder Erster Staatsprüfung für das Lehramt der Sekundarstufe II

***) Als obligatorisches Nebenfach kann eines der Fächer Physik, Informatik, Wirtschaftswissenschaft, Psychologie, Biologie, Chemie gewählt werden. Gewisse andere Nebenfächer sind auf Antrag möglich.

Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- Regelstudien- dauer des Studiums	Bemerkungen	
5.2	zusammen mit wenigstens einem weiteren Fach, für das Lehramt Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	8	
VI. 6.1	Psychologie als Hauptfach	Dipl.-Psychologe Dipl.-Psychologin	9	z. Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabe- verfahren für Studienplätze. Obligatorische Nebenfächer: Siehe Promotions- ordnung der Math.- Naturwiss. Fakultät (Verzeichnis der Prüfungsfächer für die mündliche Prüfung zur Erlangung des „Dr. rer. nat.“)
6.2	zusammen mit zwei obligatorischen Nebenfächern	Dr. rer. nat. Promotion ist möglich nach bestandener Diplomprüfung in Psychologie		
6.3	Psychologie als Nebenfach			
*) Promotion ist möglich nach bestandener Diplomprüfung oder Erster Staatsprüfung für das Lehramt der Sekundarstufe II oder nach Bestehen des zweiten Prüfungsabschnittes der Pharmazeutischen Prüfung.				
VII.	Geographie			
7.1	Geographie (Schwerpunkt „Physische Geographie“), Hauptfach	Dr. rer. nat.*		
7.2	Geographie (Schwerpunkt „Kulturgeographie/Länder- kunde“)**)	Dr. phil. M. A.	8	+ mindestens 1 Nebenfach aus der Phil. Fak. + Hauptfach aus der Phil. Fak.
7.2.1	Hauptfach			
7.2.2	Nebenfach			
7.3	Fach Geographie für das Lehramt			
7.3.1	Sekundarstufe II	Erste Staatsprüfung	8	
7.3.2	Sekundarstufe II/I gemäß § 42 LPO I	Erste Staatsprüfung	8	
7.3.3	Sekundarstufe I gemäß § 50 Abs. 2 LPO I	Erste Staatsprüfung *)		
VIII.	Geologie als Nebenfach*)	Diplom, M. A.	Für M. A. nur auf be- gründeten Antrag an den „an der Phil. Fak.“	

- 1) siehe „Allgemeine Hinweise“ unter Philosophischer Fakultät.
2) Soweit in den Prüfungsordnungen der Hauptfächer vorgesehen.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- Regelstudien- dauer des Studiums	Bemerkungen
Betriebswirtschaftslehre	Diplom-Kaufmann Diplom-Kauffrau	8	z. Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze

Informationen über das Studium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

An wen wendet sich die Studentin/der Student?

Anschriften und Sprechzeiten sind — soweit nichts anderes angegeben — aus der Aufstellung auf Seite 22 ersichtlich.

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesversorgungsamt NW – Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie – Versorgungsamt Düsseldorf, Roßstraße 92, 40476 Düsseldorf (Tel. 02 11/8 37 03)
Das Dienstgebäude befindet sich weiterhin am Jürgensplatz 36–38 in 40219 Düsseldorf

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberatung der Fakultäten, Studierendensekretariat

Anschriftenänderung

Studierendensekretariat, ggf. Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt

Arbeitsvermittlung

Nebenstelle des Arbeitsamtes Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02 (Verwaltungsgeb.), F. 81-1 32 71, s. Seite 77.

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung, s. Seite 62, 78

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Behinderte Studierende

Beauftragter für behinderte Studierende: Univ.-Prof. Dr. Matthias Franz, siehe Seite 49

Berufsberatung

Arbeitsamt Düsseldorf, s. Seite 77

Beurlaubungen

Studierendensekretariat

Darlehen

ASTA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)
Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung (zinslose Bürgschaftsdarlehen)

Deutsch-Französischer Sozialausweis

Studentenwerk, s. Seite 63

Deutschunterricht für Ausländer/innen

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 81 und 98

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/-Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik, Psychologie und Erziehungswissenschaft)

Diplomprüfung Literaturübersetzen

Dekanat der Philosophischen Fakultät, s. Seite 233

Drogenberatung

Drogenberatung, Düsseldorf e. V., Heinrich-Heine-Allee 7, F.16 54-8, Mo. und Di. 13–20 Uhr, Mi. und Do. 13–22 Uhr, Fr. 13–24 Uhr, Sa. und So. 20–24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung — Abt. 5.1

Einschreibung

Studierendensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, s. Seite 83

Exmatrikulation

Studierendensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studierendensekretariat, Studienberatung der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung

Graduiertenförderung

Universitätsverwaltung — Abt. 1.1, s. Seite 79

Graduiertenkollegs

Siehe Seite 55 und 93

Hochschulpolitische Fragen

ASTa, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studierendensekretariat

Krankenversicherung

Studierendensekretariat

Kulturprogramm

für ausländische Studierende, s. Seite 73

Magisterprüfung

Studienberatung der Phil. Fakultät und der Fachschaften, s. Seite 235–240, in Prüfungsangelegenheiten das Akademische Prüfungsamt

Promotion

Akademisches Prüfungsamt für Promotionen in der Medizinischen Fakultät)
Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (für Promotionen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät), Dekanat der Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen Fakultät)

Psychotherapeutische Beratung und Behandlung

Psychotherapeutische Beratungsstelle, s. Seite 78

Rückmeldung

Studierendensekretariat

Seelsorge

Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 58

Sport

Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 80 und 81

Staatsexamen für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten

Staatliches Prüfungsamt, s. Seite 91

Stipendien (sonstige)

s. Seite 54, 79 (Graduiertenförderung), 55 und 93

Studierendenausweis

Studierendensekretariat

Studierendenausweis, Internationaler (ISIC)

ASTa-AusländerInnenreferat, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studierendenhaus), F. 81-1 49 30

Studienberatung

Zentrale Studienberatung (Universitätsverwaltung — Abt. 1.5) Studienberatung der Fakultäten und der Fachschaften, s. Seite 103; 115; 235–240; 332 und 333; 416

Studienbescheinigungen

Studierendensekretariat

Studienbuch

Studierendensekretariat

Studienordnung und Studienpläne

Studienberatung der Fakultäten, ständige Aushänge bei Instituten und Seminaren, Abgabe von Studien- und Prüfungsordnungen in der Zentralen Studienberatung (Universitätsverwaltung—Abt. 1.5)

Vorlesungsverzeichnis

Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung

Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände,
s. Seite 78

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung

Vorsitzende/r des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 115

Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin“

Fakultätsbeauftragte/r für den Zusatzstudiengang, s. Seite 115

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten

Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät, s. Seite 334

Kulturprogramm Für Ausländische Studierende

deutsche Studierende sind herzlich willkommen

Von seiten des Akademischen Auslandsamtes wird in jedem Semester ein Veranstaltungsprogramm angeboten, das den ausländischen Studierenden eine kulturelle Orientierung in ihrem Gastland ermöglichen soll.

Es beinhaltet Theater- und Museumsbesuche in Düsseldorf, Erkundungen der Region und mehrtägige Exkursionen im deutschsprachigen Raum.

Außerdem werden Kulturseminare, Workshops, Vorträge und Diskussionen mit Kulturschaffenden organisiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind internationale europäische Organisationen und deren Arbeit der politischen und kulturellen Kooperation der Völker und Nationen.

Das aktuelle Programm wird auf dem Campus in drei **Schaukästen** ausgehängt. Sie befinden sich an folgenden Orten:

- 1. Fachbereich der Geisteswissenschaften
Geb. 23.21, Ebene 00**
- 2. Fachbereich Medizinische Fakultät
Geb. 22.02, Ebene 00, vor der Cafeteria**
- 3. Fachbereich der Naturwissenschaften
Geb. 25.31, Ebene U1, ebenfalls vor der Cafeteria**

Nähere Informationen und Anmeldung im:

**Gebäude 16.11, Ebene 04, Raum 55 – Telefon 81-14951
Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit):
Dienstag und Donnerstag 12.00 bis 14.00 Uhr**

Düsseldorfer Museen

Adressen + Öffnungszeiten

**An Feiertagen gelten geänderte Öffnungszeiten.
Nähere Auskünfte erteilen die Kulturinstitute oder
das Kulturamt, Tel. 02 11/8 99 62 94.
Die unterstrichenen Linien fahren ab Hauptbahnhof.**

Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien
Kunstmuseum Düsseldorf mit Sammlung Kunstakademie und Glasmuseum Henrich	Ehrenhof 5, ☎ 89-92 460/22 90		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	Grabbeplatz 5, ☎ 8381-0		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 20	10 bis 18	10 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717,</u> <u>778,</u> 703, 712, 713
Städtische Kunsthalle	Grabbeplatz 4, ☎ 13 14 69/89-96 240		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen	Grabbeplatz 4, (Kunsthalle) ☎ 32 70 23		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	
Mahn- und Gedenkstätte	Mühlenstraße 29, ☎ 89-96 205		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	
Heinrich-Heine-Institut	Bilker Straße 12-14, ☎ 89-95 571/29 02		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>725, 709, 719, 834</u>
Hetjens-Museum/ Deutsches Keramik- museum	Palais Nesselrode Schulstraße 4, ☎ 89-94 210		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>725, U70, U76,</u> <u>U78, U79, 705, 717</u>
Stadtmuseum	Berger Allee 2, ☎ 89-96 170		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>709, 719, 834,</u> <u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Schiffahrt-Museum im Schloßturn	Burgplatz 30, ☎ 89-94 195 (Stadtmuseum)			14 bis 18			14 bis 18	11 bis 18	<u>725, 778, 703,</u> <u>712, 713, U70,</u> <u>U76, U78, U79</u> <u>705, 717</u>
Dumont-Lindemann- Archiv Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf	Hofgärtnerhaus, Jägerhofstr. 1, ☎ 89-9 46 60		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	701, 702, 703, 705, 712, 713, 714, 717, 780, 782, 785
Goethe-Museum (Anton- und Katharina- Kippenberg-Stiftung)	Schoß Jägerhof, Jacobstraße 2, ☎ 89-96 262		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>707, 722, 752,</u> <u>754, 755, 756,</u> <u>758</u>
Stiftung E. Schneider	Schloß Jägerhof, Jacobstr. 2 ☎ 89-94 100		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	
Schloß Benrath (Führungen bitte telefonisch anmelden)	Benrather Schloßallee 104, ☎ 89-97 271/9 61 87		10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	701, 703, 730, 778, 779, 787 788, 789
Naturkundliches Heimatmuseum Benrath	Schloß Benrath, im Westflügel, ☎ 89-97 219		10 bis 13	10 bis 13	10 bis 13	10 bis 13	14 bis 17	10 bis 17	
Landesmuseum Volk und Wirtschaft	Ehrenhof 2, ☎ 492-11 08		9 bis 17	9 bis 20	9 bis 20	9 bis 17	9 bis 17	10 bis 18	<u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Löbbecke-Museum + Aquazoo Scheidt-Keim-Stiftung <small>* von Juni bis September Mi. 10-21</small>	Kaiserswerther Straße 380, im Nordpark, ☎ 89-96 150/61 69		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	<u>U78, U79</u>
Filmmuseum des Filminstituts Düsseldorf	Schulstr. 4, ☎ 89-92 490		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>703, 706, 712,</u> <u>715, 778</u>

Theater

Deutsche Oper am Rhein

(Opernhaus)
Heinrich-Heine-Allee 16a
Vorbestellung ☎ 89 08-0
Spielplan ☎ 89 08-2 11
Abonnement ☎ 13 37 37
Fax ☎ 89 08-3 65

Düsseldorfer Schauspielhaus

Gustaf-Gründgens-Platz 1
☎ 36 87-0
Spielansage ☎ 16 22 00
Kartenbestell. ☎ 36 99 11

Kammerspiele Düsseldorf

Jahnstraße 3
☎ 37 83 53

Kindertheater

Münsterstraße 446
☎ 61 26 86
☎ 62 25 21

Kontra-Punkt-Theater

Benzenbergstraße 60
☎ 29 79 25

Kom(m)ödchen

Hunsrückstraße
☎ 32 54 28

Komödie

Steinstraße 23
☎ 32 51 51
Kasse ☎ 13 37 07

Düsseldorfer

Marionettentheater

Bilker Straße 7
☎ 32 84 32

Puppentheater an der

Helmholtzstraße
Helmholtzstraße 38
☎ 37 24 01

Theater an der Luegallee

Luegallee 4
☎ 57 22 22

Junges Theater in der

Altstadt –JuTa–
Kasernenstraße 6 („Brücke“)
☎ 32 72 10
☎ 32 72 17

Theater an der Kö

In den Schadow-Arkaden
☎ 32 2 3 3 3

Bildungsstätten, Bibliotheken und sonstige Einrichtungen

Stadtarchiv

Heinrich-Ehrhardt-Str. 61
☎ 89 - 9 57 37

WBZ-Weiterbildungszentrum

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89 - 9 33 92/-9 49 96
Fax 89 - 2 90 41

Universitäts- u. Landes- bibliothek

Universitätsstraße 1
☎ 81-1 29 00

Mahn- und Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozia- listischen Gewaltherrschaft in Düsseldorf

Mühlenstraße 29
☎ 89-9 62 06

Gerhart-Hauptmann-Haus

Bismarckstraße 90
☎ 16 99 1-0

Institut Français im Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 32 06 54/55
Fax: 13 25 64

Goethe-Institut

Willi-Becker-Allee 10
☎ 99 29 9-0
Fax 77 10 84

Lernstudio Düsseldorf

Fürstenwall 189
☎ 37 07 07 0

Lernort Studio

Aachener Straße 39
☎ 31 88 38 oder ☎ 33 06 33

Städtische Clara- Schumann-Musikschule

Bilker Straße 11
☎ 89-9 29 74 oder -9 29 29

Robert-Schumann- Hochschule für Musik

Fischerstraße 110
☎ 49 12 01 1

Stadtbüchereien

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 43 97 oder ☎ 9 43 99
Zweigstellen der
Stadtbüchereien in den ein-
zelnen Stadtteilen

Staatliche Kunstakademie

Eiskellerstraße 1
☎ 13 96-0

Volkshochschule – Studienhaus – VHS –

Fürstenwall 5
☎ 89-9 41 50
Fax 89-2 90 42

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Rektor und Verwaltung
Universitätsstraße 1
☎ 81 00

Heinrich-Heine-Institut

Bilker Straße 14
☎ 89-9 55 74

Kino Black Box

Schulstraße 4
☎ 89 -9 37 64
Programm ☎ 89 -9 24 90

Kulturzentren

Die Brücke – internationales Bildungszentrum

Kasernenstraße 6
☎ 89-9 34 49

Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

Die Werkstatt e. V.

Börnstraße 10
☎ 36 03 91

ZAKK – Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation

Fichtenstraße 40
☎ 97 30 0-10

Konzertveranstaltungenorte

Tonhalle

Ehrenhof 1
☎ 89-9 61 23
Fax 89-2 90 49

Kammermusiksaal im Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 23

Philips Halle

Siegburger Straße 15
Veranstaltungen ☎ 89-9 77 12

☎ 89-9 77 33
☎ 89-9 77 55

Kasse ☎ 77 50 57
Fax ☎ 78 26 48

Robert-Schumann-Saal

Ehrenhof 4a
☎ 89-9 61 09
Abendkasse ☎ 89-9 61 29

Orangerie Bernath

Urdenbacher Allee 4-6
☎ 71 53 84

Kulturveranstaltungen

I. Konzerte

Tonhalle (vorwiegend klassische Musik)

Auskunft erteilt

Konzertkasse Tonhalle, Ehrenhof 1, 40200 Düsseldorf

Tel.: 89-9 61 23, montags bis freitags 8.30-12.30 Uhr

Fax: 89-2 90 49

Opernvorstellungen (Premieren)

Auskünfte können eingeholt werden unter der Rufnummer (02 11) 89 08-0

II. Kunstausstellungen

Theater-Museum (Dumont-Lindemann-Archiv)

Auskunft erteilt

Institutsleiterin: Frau Dr. Kügler, 89-9 46 60

Fax 89-2 90 45

Kunstmuseum

Auskunft erteilt

Stellv. Institutsleiter: Herr Dr. Ricke, 89-9 24 61/63

Fax 89-9 35 75

Stadtmuseum

Auskunft erteilt

Institutsleiter: Herr Dr. Koenig, 89-9 37 37

Fax 89-9 40 19

Kunsthalle

Auskunft erteilt

Institutsleiter: Herr Harten, 89-9 62 41

Fax 89-2 91 23

III. Goethe-Museum, Schloß Jägerhof, Jacobistraße 2, 40211 Düsseldorf

Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen

Auskunft erteilt 89-9 62 62

Herr Rothes, Fax 89-2 91 44

Mittwoch, 16. April 1997, 20.00 Uhr

Prof. Dr. Bernd WITTE, Universität Düsseldorf

„Trilogie der Leidenschaften“

Mittwoch, 28. Mai 1997, 20.00 Uhr

Prof. Dr. Wolfgang WITTKOWSKI, State University of New York und Albany

Können Frauen regieren? Schillers Maria Stuart: Geschichte und Poesie

Mittwoch, 18. Juni 1997, 20.00 Uhr

Prof. Dr. Georg Schwedt, Technische Universität Clausthal

Goethes Experimente mit Farben – vom ästhetischen Phänomen zur physikalisch-chemischen Deutung

Ständige Ausstellung:

Goethe in seiner Zeit.

Öffnungszeiten: Di.-Fr. und So. 11-17 Uhr, Sa. 13-17 Uhr, Montag geschlossen

Bibliothek und Studiensaal: Di.-Fr. 10-12 Uhr und 14-16 Uhr und nach Vereinbarung

IV. Allgemeine Veranstaltungen

Auskunft erteilt:

89-9 62 94

Herr Weuthen,

Fax 89-2 90 43

Studentische Musikinitiativen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Studierendenorchester

Kommilitonen aller Fächer haben im Wintersemester 1987/88 ein Studierendenorchester gegründet. Ihr Ziel ist das Musizieren symphonischer Literatur der Klassik und Romantik. Die ständige Besetzung des Orchesters (ca. 60) besteht neben den 5 Streichergruppen aus je doppelt besetzten Holz- (Fl, Ob, Kl, Fg) und Blechbläsern (Hrn, Trp) sowie Pauken. Je nach Literaturauswahl benötigt das Orchester Verstärkung (Posaunen, Percussion, Harfe etc.). Interessierte Instrumentalistinnen und Instrumentalisten sind herzlich eingeladen, sich zu melden. Geleitet wird das Studierendenorchester von Frau Silke Lühr, die das Konzertexamen für Orchesterleitung im Oktober '95 in Utrecht absolviert hat.

Die Proben des Orchesters finden im Gebäude 23.01 im Hörsaal 3A, donnerstags von 19.00 bis 21.00 Uhr, statt.

Auskunft erteilt: Gebhard von Kries, Breite Straße 24, 41460 Neuss,
Tel.: 0 21 31-94 03 16

Unichor

Im Wintersemester 1989/90 haben sich Studentinnen und Studenten aller Fakultäten sowie Bedienstete der Universität zu einem Chor zusammengeschlossen. Seitdem singen wir unter der Leitung von Silke Lühr quer durch die Chorliteratur. Zum Abschluß eines jeden Semesters ist eine Konzertveranstaltung geplant.

Die Proben des Chores finden im Gebäude 22.01 (Roy-Lichtenstein-Saal) im Hörsaal 2A mittwochs von 19 c.t. Uhr bis 21.30 Uhr statt. Interessenten sind herzlich eingeladen, sich bei folgenden Kontaktpersonen zu melden: Ivo Görlach, F. 02 11/34 16 98 und Stefan Timphus, F. 02 11/68 45 41.

Förderverein des Studentenorchesters und Chores der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.

Ehrevorsitzender: em. Univ.-Prof. Dr. med. Adolf Hopf

1. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Ulrich Hadding, 2. Vorsitzender: Univ.-Prof. Gerd E. K. Novotny, Ph. D. (Univ. London), Kassenwart: Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Klaus-Dieter Spindler, Schriftführerin und Geschäftsstelle: Frau Sylvia Loesch, C. u. O. Vogt-Institut für Hirnforschung, Med. Einrichtungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Tel.: 81-1 27 77

Konto Nr. 4051 710, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Westdeutsche Landesbank Girozentrale Düsseldorf, BLZ 300 500 00, Buchungsstelle: A/06171.28211-00.X058

Arbeitsamt Düsseldorf

Berufsberatung für Abiturienten/innen und Hochschulüler/innen

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 47, F. 81-1 41 62

Sprechzeiten (ohne Anmeldung) u. Beratung nach Vereinbarung während d.

Semesters: dienstags, mittwochs und donnerstags von 9-12 Uhr und 14-15.30 Uhr in den Semesterferien:

montags und donnerstags von 9-12 Uhr und 14-15.30 Uhr

Beratungen nach vorheriger Anmeldung: Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf

Arbeitsvermittlung für Studierende

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 49, F. 81-1 32 71

Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8-15 Uhr, freitags 8-13.00 Uhr

Grafenberger Allee 300, 40213 Düsseldorf, Zimmer E 151, F. 6 92-13 40/-13 41

Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8-12.30 Uhr und donnerstags 14-18 Uhr



Zentrale Studienberatung

Allgemeine Beratung zu Studienmöglichkeiten, Hochschulzugang und Studienbedingungen sowie bei Fach- oder Studiengangwechsel.

Psychologische Beratung in allen Fragen des Studiums, z. B. bei Studienwahl, Studienfachwechsel, Studienabbruch, Prüfungsängsten sowie bei persönlichen Schwierigkeiten und Krisensituationen.

Öffnungszeiten: Offene Beratung (ohne Anmeldung) dienstags 9—12 und 14—16 Uhr und donnerstags 9—12 und 14—15.30 Uhr (sonst nach telefonischer Voranmeldung).

Psychologische Sprechstunde Di. 10—12 Uhr

Psychologische Beratung nach telefonischer Voranmeldung

Info-Raum Mo.—Di. 8—16 Uhr, Mi.—Fr. 8—15.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo.—Fr. 9 bis 12 Uhr.

(Auskünfte, Abgabe von Studienordnungen, Anmeldung für Beratungstermine)

F. (02 11) 81-1 43 80, Gebäude 16.11, Ebene 04, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf.

Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Persönliche Konflikte, Kontaktschwierigkeiten, Prüfungsängste, seelisch bedingte Beeinträchtigungen und ähnliche Probleme

Öffnungszeiten: 8 bis 16 Uhr (Termine nach telefonischer Vereinbarung)

Ort: Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf, Klinikgebäude, Gebäude 14.90, Tel. 81-1 83 38 (Sekretariat) (siehe auch Seite 169)

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 81-1 32 89 und 1 32 86, Mo. bis Fr. 9.15 bis 12 Uhr
2. Internationales Studierendenwohnheim des Vereins „Regenbogen e. V., Kopernikusstr. 78, F. 34 81 81.
3. Ev. Studierendenwohnheim, Witzelstr. 76, F. 34 70 25
4. Ev. Studierendenwohnheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 6 80 30 80.
5. Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, Tel. 899-1
6. Aachener Wohnungsbaugesellschaft (Ehepaar-Wohnheim), Gurlittstraße 8—10, 40223 Düsseldorf.

Zusatz:

Die Stadt Düsseldorf, die Heinrich-Heine-Universität und das Studentenwerk Düsseldorf bemühen sich im Rahmen gemeinsamer Programme um die Gewinnung privaten studentischen Wohnraums. Um ein genaues Bild über den studentischen Wohnraumbedarf zu erhalten, führt die Stadt Düsseldorf eine Wohnbedarfsstatistik.

Wohnungssuchende Studentinnen und Studenten werden gebeten, dem Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf ihren Bedarf mitzuteilen:

Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf (siehe oben)

Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Studentenwerk Düsseldorf Wohnheimplätze und Privatzimmer (siehe Seite 55).

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Grundlage der Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Neufassung vom 17. Juli 1996. Von großer praktischer Bedeutung ist daneben die Verwaltungsvorschrift (VwVBAföG).

Das Studentenwerk Düsseldorf — Abt. für Ausbildungsförderung — Geb. 23.11, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, ist im Auftrag der Heinrich-Heine-Universität

Düsseldorf in allen Förderungsangelegenheiten einschließlich der Auskunftserteilung und Beratung zuständig.

Studierende, denen die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendigen Mittel fehlen, haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht. Grundsätzlich wird eine erste Ausbildung bis zu dem Abschluß gefördert, mit dem man einen Beruf ergreifen und ausüben kann. Eine weitere Ausbildung wird nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Der Förderungsantrag ist bei der Abteilung für Ausbildungsförderung im Gebäude 23.11 zu stellen. Für jeden Antrag müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden, die beim Studentenwerk erhältlich sind. Das Studentenwerk hält auch ein Merkblatt zum Ausfüllen der BAföG-Formulare bereit. Antragsformulare sollten vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Unterlagen möglichst persönlich während der Beratungsstunden (Mo. und Do. 9—13 Uhr) im Studentenwerk abgegeben werden. Bei unvollständigen Anträgen verzögert sich die abschließende Bearbeitung, was sich nachteilig auswirken kann.

Die Förderung setzt mit dem 1. des Monats ein, in dem die Vorlesungen beginnen. Wird der Antrag später gestellt, wird die Förderung erst vom Beginn des Antragsmonats an geleistet.

Nach dem 4. Semester muß die bzw. der Studierende eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorlegen, in der bestätigt wird, daß sie bzw. er alle Leistungsnachweise erbracht hat, die üblicherweise (maßgebend sind die Studien- und Prüfungsordnungen) zum Ende des 4. Semesters zu erbringen sind. Das Formblatt 5, welches diese Bescheinigung enthält, ist vor Beginn des Semesters zum 31. März bzw. 30. September beim Förderungsamt einzureichen, anderenfalls die Förderung nicht fortgeführt werden kann.

Der Bewilligungszeitraum ist in der Regel auf ein Jahr befristet. Es ist wichtig, weitere Förderungsanträge jeweils 2 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellen, um eine rechtzeitige Weiterförderung zu sichern. Die Förderung läuft — auch in der vorlesungsfreien Zeit — bis zum Abschluß der Ausbildung, jedoch grundsätzlich nicht über die festgelegte Förderungshöchstdauer hinaus. Diese ist von Fach zu Fach verschieden und in der Förderungshöchstdauerverordnung, zuletzt neugefaßt am 13. Juni 1994, geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit erfolgen.

Bei der Berechnung der Förderungsleistung werden im allgemeinen Einkommen und Vermögen der Studierenden, der Ehegatten und der Eltern (in dieser Reihenfolge) berücksichtigt.

Der/die Antragsteller/in hat alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Wichtige Veränderungen, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken können, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören z. B. Fachwechsel, Fächerkombinationswechsel, Examen, Studienabbruch, Wegfall eines Geschwisterteils aus förderungsfähiger Ausbildung oder Einkommensveränderungen. Einkünfte des/der Antragstellers/in sind vollständig anzugeben, Freibeträge u. ä. werden vom BAföG-Amt berechnet. Wer falsche oder unvollständige Angaben macht bzw. eine Änderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, muß u. U. mit einer Geldbuße von bis zu DM 5000,— rechnen. Wer BAföG-Förderung zu Unrecht erhält, muß diese unverzüglich zurückerzahlen.

Hinweis: Die hier abgedruckten Informationen über Ausbildungsförderung sind nur aller meiner Art und können eine individuelle und umfassende Beratung durch das Studentenwerk — Abt. für Ausbildungsförderung — in keinem Fall ersetzen.

Graduiertenförderung

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vergibt aufgrund des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen -GrFG-NW) vom 26. 6. 1984 und der hierzu ergangenen Verordnung Promotionsstipendien in der Form von Grund- oder Abschlußstipendien.

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums können jeweils für die Zeit ab

1. Januar (Bewerbungsfrist bis 1. November des Vorjahres),
1. April (Bewerbungsfrist bis 1. Februar),
1. Juli (Bewerbungsfrist bis 1. Mai),
1. Oktober (Bewerbungsfrist für die Verlängerungsanträge bis 1. Juni;
Bewerbungsfrist für Erstanträge bis 1. August)

eines jeden Jahres gestellt werden. Für Anträge auf Verlängerung des Graduiertenstipendiums und Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten gelten dieselben Bewerbungsfristen.

(Beschuß der Vergabekommission für die Graduiertenförderung der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf vom 25. September 1984.)

Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten müssen gestellt und bewilligt sein, bevor die Reise angetreten wird bzw. Sachkosten entstehen.

Die Förderungsanträge sind an die Universitätsverwaltung – Abt. 1.1 – zu richten (Sprechzeit montags bis freitags 9–12 Uhr, F. 81-151 40).

Daneben werden Stipendien im Rahmen folgender Graduiertenkollegs vergeben:

- „**Toxikologie und Umwelthygiene**“ für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Studienabschluß in Naturwissenschaften und Medizin. Auskünfte erteilt die Sprecherin des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Regina Kahl (siehe auch Seite 93).
- „**Hochtemperatur-Plasmaphysik**“ für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluß in Naturwissenschaften. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Spatschek (siehe auch Seite 55).
- „**Molekulare Physiologie: Stoff- und Energieumwandlung**“ für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluß in Naturwissenschaften. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Manfred Grieshaber (siehe auch Seite 55).

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Das Rektorat hat für den Bereich „Hochschulsport“ den geschäftsführenden Leiter des Instituts für Sportwissenschaft als Beauftragten bestellt. Das Hochschulsportreferat plant und organisiert unter Mitwirkung des Rektoratsbeauftragten die breiten- und wettkampfsportlichen Aktivitäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Das Sportprogramm des Sportreferates enthält Angebote des Breiten- wie auch des Wettkampfsportes, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit zur sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Die Veranstaltungen des Sportreferates sind grundsätzlich kostenfrei — mit wenigen Ausnahmen (Reiten, Segeln, Squash, Tennis).

Alle Hochschulangehörigen können, sofern sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Außerdem führen viele Sportgruppen Fahrten zu Turnieren durch oder veranstalten eigene Wettkämpfe.

Zur Zeit gibt es 106 Sportgruppen in 50 Sportarten: Aikido, Akrobatik, American Football, Badminton, Ballett, Baseball, Basketball, Spannungsgymnastik, Damenselbstverteidigung, Fechten, Fitneßtraining, Funktionelle Gymnastik, Fußball, Golf, Handball, Hockey, Jazztanz, Judo, Kanu, Karate, Klettern, Krafttraining, Lauf- und Konditionstraining, Lauftreff, Leichtathletik, Modern Dance, Orientalischer Tanz, Radsport, Radsporttreff, Reiten, Rock'n' Roll, Salsa-Dance, Schießen, Schwimmen, Segeln, Selbstverteidigung, Softball, Sportrehabilitation, Squash, Steptanz, Tai Chi Chuan, Tanzen, Tennis, Tischtennis, Turnen, Ultimate Frisbee, Unihoc, Volleyball, Wen Do, Yoga.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm kann man erhalten im
AStA-Sportreferat, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 23.31
(FH-Gebäude), F. 81-1 32 85, Fax 81-1 41 94

Sprechzeiten der Sportreferentinnen und -referenten und der Fachreferentinnen und -referenten:

Mo. bis Fr. 13.00—14.00 Uhr (Aushang am Sportreferat beachten).

Sachbearbeiterin: Barbara Dunkel-Borsich, Sprechzeiten: Mo, Mi., Fr. 12.30-14.30 Uhr
Sportreferentinnen/Sportreferenten: Ana-Maria Zulj, Adriano Mattioli, Achim Bremer, Tatjana Froitzheim, Barbara Jähnigen, Conny Bleckmann, Ariane Nikolic

Das Sportprogramm kann man dem Sport-Info, das zu Beginn des Semesters erscheint und dem Schwarzen Brett im AstA entnehmen.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, F. 81-1 33 03

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. J. W. Schultze, P. Rosendahl

K. Hemp (Geschäftsführer)

Aufgaben: Förderung der Leibesübungen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Tennis

Gymnastik

Volleyball

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldemöglichkeiten erteilt Herr Hemp, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 16.21 (Staatliches Bauamt), F. 81-1 33 03.

Allgemeine Hinweise

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer/in zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung der jeweiligen Fachdozentinnen und -dozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II) können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird kein Studienkolleg abgehalten.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich die Bewerberin oder der Bewerber an der Heinrich-Heine-

Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn sie oder er nicht ausreichende Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachweist.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber die Deutschprüfung nicht bestehen, ist eine Immatrikulation zu dem betreffenden Semester nicht möglich.

Siehe auch Kulturprogramm für ausländische Studierende, Seite 77.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten)

Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschußfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Gebühren

Aufgrund des Hochschulgebührengesetzes vom 26. Januar 1982 wird von ordentlichen Studierenden und von Zweithörerinnen und Zweithörern (die bei anderen Hochschulen immatrikuliert sind) keine Studiengebühr erhoben.

Gast- und Promotionshörer/innen entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 75,— DM pro Semester.

Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätete Gebühreneinzahlungen oder sonstige Fristversäumnisse muß eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

I. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1/40225 Düsseldorf, anfordern.

Bewerberinnen und Bewerber für den Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin“ müssen

ihre Bewerbung bis zum 30. 9. (des vorangegangenen Jahres) beim Studiengangsbefragten einreichen. Studienaufnahme ist nur zum Sommersemester möglich.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

II. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, anzufordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

III. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Bewerbungsfristen für den III. klinischen Studienabschnitt:

Die Zuteilungsanträge für das im Frühjahr beginnende Praktische Jahr müssen bis zum 30. 11. des Vorjahres und für das im Herbst beginnende Praktische Jahr bis zum 31. 5. des laufenden Jahres beim Vorsitzenden der Zuteilungskommission eingegangen sein.

Die Anträge werden im Medizinischen Dekanat (Geb. 23.11, Zi. 262) abgegeben.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat diese(r) Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag bei der Fachvertreterin/beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung von der Fachvertreterin/vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vom 6. April 1994

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV.NW. S. 532), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Einschreibungsordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Wer sich für ein Studium bewirbt, wird auf Antrag durch Einschreibung in die Universität aufgenommen (Immatrikulation). Die Immatrikulierten werden für die Dauer der Einschreibung Mitglieder der Universität mit den daraus folgenden, in der Grundordnung der Universität sowie in der Satzung der Studierendenschaft näher beschriebenen Rechten und Pflichten.

(2) Anträgen auf Immatrikulation für einen Studiengang ist stattzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Einschreibung nachgewiesen werden und kein Zugangshindernis vorliegt.

(3) Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang oder für mehrere Studiengänge, für den oder für die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllt sind; als Studiengang gelten auch Studien zum Zwecke der Promotion, Studien zum Zwecke der Ablegung der Zusatzprüfung für die Sekundarstufe I und ein von der Universität angebotenes weiterbildendes Studium gemäß § 89 Abs. 2 UG, das einem Studiengang gleichwertig ist und mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen wird. Einschreibungen für gleichzeitig mehrere Studiengänge, für die eine Zulassungsbeschränkung mit Auswahlverfahren

besteht, durch das Studienbewerberinnen oder Studienbewerber vom Erststudium ausgeschlossen werden, können nur erfolgen, wenn dies wegen einer für den berufsqualifizierenden Abschluß vorgeschriebenen Studiengangkombination erforderlich ist.

(4) Mit der Einschreibung wird die Mitgliedschaft in dem Fachbereich, der den jeweils gewählten Studiengang anbietet, erworben. Ist dieser gewählte Studiengang oder sind die gewählten Studiengänge mehreren Fachbereichen zugeordnet, so ist bei der Einschreibung der Fachbereich zu wählen, in dem die Mitgliedschaft erworben werden soll.

(5) Die Einschreibung kann unbeschadet der Verpflichtung zur Rückmeldung befristet werden,

- a) wenn der gewählte Studiengang an der Universität nur teilweise angeboten wird,
- b) wenn der gewählte Studiengang Zulassungsbeschränkungen unterliegt, für einen Teil dieses Studiengangs eine höhere Ausbildungskapazität als für einen späteren Teil besteht und gewährleistet ist, daß das Studium an anderen Hochschulen fortgesetzt werden kann,
- c) wenn die Zulassung aus anderen Gründen auf einen Teil des Studiengangs beschränkt ist oder
- d) wenn die Zulassung gemäß § 3 Abs. 5 für ein zeitlich begrenztes Studium erfolgt ist.

(6) Die Universität kann von denen, die sich bewerben, die personenbezogenen Daten, die zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich sind, sowie für Zwecke der Gesetzgebung und Planung im Hochschulbereich die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 (BGBl. I, S. 2414) erheben. Das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSGVO) vom 15. März 1988 (GV. NW. S. 160) bleibt unberührt.

§ 2 Voraussetzungen der Einschreibung

(1) Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt uneingeschränkt zum Studium, die fachgebundene Hochschulreife nur zum Studium der im Zeugnis ausgewiesenen Studiengänge. Die Einschreibung für ein Promotionsstudium (§ 1 Abs. 3 Satz 1) kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 94 Abs. 2 UG erfüllt werden und die Bescheinigung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vorgelegt wird, aus der sich ergibt, daß durch diese oder diesen eine Betreuung der Dissertation erfolgt.

(2) Der Nachweis einer besonderen Vorbildung, einer besonderen studiengangbezogenen Eignung oder einer praktischen Tätigkeit wird gefordert, soweit Prüfungsordnungen dies vorsehen.

(3) Für Studiengänge, bei denen Zulassungszahlen festgesetzt sind, setzt die Einschreibung den Nachweis über die Zuweisung eines Studienplatzes voraus. Dieser Nachweis ist entbehrlich, wenn die Einschreibung unter Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, für das Zulassungszahlen nicht festgesetzt sind, sofern die Anerkennung von entsprechenden Studienzeiten nachgewiesen wird.

(4) § 65 Abs. 4 UG bleibt unberührt.

(5) Wer sich ohne den Nachweis der Qualifikation nach Absatz 1 für ein Studium bewirbt, kann unter den Voraussetzungen des § 66 UG (Einstufungsprüfung) eingeschrieben werden.

(6) Das Studium in dem gemeinsam mit der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen durchgeführten Studiengang Rechtswissenschaft erfordert neben der Einschreibung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ab dem zweiten Fachsemester zu sätzlich die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer an der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen. Zusammen mit dem Antrag auf Einschreibung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist die Verpflichtung abzugeben, ab dem zweiten Fachsemester die Zulassung an der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen zu beantragen.

§ 3 Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können, soweit keine Zugangshindernisse gemäß § 5 vorliegen, eingeschrieben werden, wenn sie die für den gewählten Studiengang erforderliche Qualifikation nachweisen, die gemäß § 2 Abs. 2 erforderlichen Nachweise erbringen, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen und zum Fachstudium zugelassen worden sind. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern haben vor Aufnahme des Fachstudiums den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen.

(2) Denen, die den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nicht erbracht haben und einen Hochschulsprachkurs besuchen wollen, um eine Sprachprüfung abzulegen, wird befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung die Rechtsstellung einer oder eines Studierenden verliehen, wenn die Zulassung zum Hochschulsprachkurs erfolgt ist.

(3) Mit dem Bestehen der Prüfung nach Absatz 2 wird kein Anspruch auf Einschreibung zum Fachstudium erworben.

(4) Das Nähere über die Zulassung nach den Absätzen 1 und 2, insbesondere über Zuständigkeiten, Formen, Fristen und Auswahl, regelt eine besondere Ordnung, die die Universität als Satzung erläßt.

(5) Die in Absatz 4 genannte Satzung regelt ferner die Zulassung von ausländischen und staatenlosen Personen, die ein zeitlich begrenztes Studium ohne Abschlußprüfung durchführen wollen; die Zulassung kann abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) geregelt werden.

§ 4 Verfahren

(1) In nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen kann die Universität eine Bewerbungsfrist festsetzen. In zulassungsbeschränkten Studiengängen muß der Zulassungsantrag innerhalb der festgesetzten Frist bei der zuständigen Stelle eingegangen sein; wer diese Frist versäumt oder den Antrag nicht formgerecht stellt, ist vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die in Satz 1 und 2 genannten Fristen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekanntgegeben.

(2) Die Einschreibung für einen Studiengang erfolgt auf den Bewerbungsantrag. Der Antrag ist formgerecht innerhalb der von der Universität festgesetzten Frist zu stellen. Sofern die Studienordnung bestimmt, daß das Studium nur im Jahresrhythmus aufgenommen werden kann, ist der Antrag nur zulässig, wenn für das betreffende Semester ein Lehrangebot besteht.

(3) Mit dem Antrag auf Einschreibung sind vorzulegen:

1. der ausgefüllte Erhebungsbogen. Mit dem Antrag auf Einschreibung werden die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetzes und folgende personenbezogene Daten gemäß § 1 Abs. 6 erhoben:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, ständiger Wohnsitz, Semesteranschrift, die jeweils gewählten Studiengänge mit den zugehörigen Fächern und Fachsemestern, die Zugehörigkeit zur Fachschaft und zum Fachbereich, die Art der Hochschulzugangsberechtigung, das Beschäftigungsverhältnis innerhalb der Universität und das Datum der Einschreibung;

2. die für den Nachweis der Qualifikation erforderlichen Zeugnisse sowie im Falle des § 2 Abs. 2 die für den Nachweis einer besonderen Vorbildung, besonderen studiengangbezogenen Eignung oder praktischen Tätigkeit erforderlichen Zeugnisse oder Belege in beglaubigter Kopie oder Abschrift. Ausländische Zeugnisse sind im Original nebst einer Fotokopie oder Abschrift vorzulegen. Fotokopien oder Abschriften ausländischer Zeugnisse bedürfen der Beglaubigung durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder durch die diplomatische Vertretung des Herkunftslandes in der Bundesrepublik Deutschland. Fremdsprachigen Zeugnissen oder Bescheinigungen ist grundsätzlich eine deutschsprachige Übersetzung beizugeben,

deren Richtigkeit durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder von vereidigten Dolmetschern oder Übersetzern in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist. Auf Verlangen ist die Echtheit von Zeugnissen mit einer Legalisation durch die zuständige deutsche Stelle nachzuweisen;

3. in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes (Zulassungsbescheid) oder der Nachweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2;
 4. der Nachweis über das bisherige Studium unter Beifügung einer Bescheinigung über die Exmatrikulation und des Studienbuchs mit Abgangsvermerk, sofern dieses Studium im Geltungsbereich des Grundgesetzes absolviert wurde.
 5. ggf. Nachweise über die Anrechnung von Studienzeiten durch die zuständigen Prüfungsausschüsse oder Prüfungsämter;
 6. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren oder Beiträge;
 7. eine Erklärung darüber, ob und ggf. welche Prüfungen oder Leistungsnachweise, die in Studien- und/oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind, nicht bestanden wurden;
 8. ggf. eine Erklärung gemäß § 1 Abs. 4 zur Mitgliedschaft in einem Fachbereich;
 9. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung.
- (4) Werden bei der Bewerbung die festgesetzten Fristen versäumt, so kann auf Antrag die Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung auch später erfolgen, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Gleichzeitig ist die nach dem Hochschulgebührengesetz in der jeweils gültigen Fassung fällige Gebühr zu entrichten.
- (5) Ausländische oder staatenlose Personen aus nicht deutschsprachigen Ländern, die sich um einen Studienplatz bewerben, müssen den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Sprachprüfungsordnung der Universität erbringen.
- (6) Sofern der Fachbereich die Zahl der Teilnehmenden an einem weiterbildenden Studium wegen der Art oder des Zwecks des Studiums beschränkt hat, weil die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmefähigkeit übersteigt, erfolgt die Zulassung in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen, bis die festgelegte Zahl der Teilnehmenden erreicht ist. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Bewerbungen entscheidet das Los.

§ 5 Versagung der Einschreibung

- (1) Die Einschreibung ist außer im Falle der fehlenden Qualifikation oder fehlender Nachweise gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 zu versagen,
- a) wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem zulassungsbeschränkten Studiengang nicht zugelassen worden ist,
 - b) wenn in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder wenn ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde; dies gilt entsprechend für verwandte oder vergleichbare Studiengänge, soweit dies in Prüfungsordnungen bestimmt ist,
 - c) wenn und solange ein Ausschluß vom Studium an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß § 69 Abs. 4 UG oder aufgrund entsprechender Vorschriften anderer Länder, die im Vollzug des § 28 des Hochschulrahmengesetzes ergangen sind, erfolgte; das gilt nicht, wenn diese Maßnahme an einer anderen Hochschule verhängt wurde und für den Bereich der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung nicht oder nicht mehr besteht; in diesem Falle ist die Entscheidung über die Einschreibung allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes mitzuteilen;

- d) wenn im Falle des § 2 Abs. 6 die Verpflichtungserklärung nicht abgegeben wird oder bei der Einschreibung in einem höheren Fachsemester die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer an der Fern Universität – Gesamthochschule – in Hagen nicht zusammen mit der Einschreibung beantragt wird.
- (2) Nach Fortfall der Zugangshindernisse nach Absatz 1 Buchstabe c) hat eine Wieder-einschreibung zu erfolgen, auch soweit Zulassungsbeschränkungen bestehen.
- (3) Die Einschreibung kann versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber
- durch Krankheit die Gesundheit anderer Hochschulmitglieder gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb erheblich beeinträchtigen würde; vor der Entscheidung soll der betreffenden Person Gelegenheit gegeben werden, nachzuweisen, daß der Versagungsgrund nicht besteht,
 - aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung unter Betreuung steht,
 - die für die Einschreibung vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht beachtet hat,
 - den Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge nicht erbringt; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrages in sozialen Härtefällen zulässig;
 - bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben ist.

§ 6 Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, der Universität unverzüglich mitzuteilen

- die Änderungen des Namens, des Familienstandes und der Semester- oder Heimatanschrift,
- bestandene oder nicht bestandene Prüfungen, deren Ergebnis für die Fortsetzung des Fachstudiums erheblich ist,
- den Verlust von Studienbuch oder Studierendenausweis.

§ 7 Exmatrikulation

(1) Auf Antrag sind Studierende zum Ende des Semesters zu exmatrikulieren.

(2) Weiterhin ist die Exmatrikulation vorzunehmen, wenn

- die Einschreibung durch Zwang, arglistige Täuschung oder Bestechung herbeigeführt wurde;
- in dem Studiengang eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde;
- der Bescheid über die Zuweisung eines Studienplatzes während des Vergabeverfahrens von der für die Zuweisung zuständigen Stelle zurückgenommen worden ist.

(3) Nach der Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Abschlußprüfung ist die oder der Studierende zum Ende des laufenden Semesters zu exmatrikulieren, es sei denn, es bestünde noch eine Einschreibung für einen anderen Studiengang.

(4) Studierende können exmatrikuliert werden, wenn

- nach Einschreibung Tatsachen bekannt werden und noch fortbestehen oder eintreten, die zur Versagung der Einschreibung hätten führen müssen oder die zur Versagung der Einschreibung führen können,
- sie, ohne beurlaubt worden zu sein, das Studium nicht aufnehmen oder sich nicht rückmelden,

- c) sie die zu entrichtenden Gebühren und Beiträge trotz Mahnung und Fristsetzung mit Androhung der Maßnahme nicht entrichten; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrags in sozialen Härtefällen möglich;
- d) sie im Falle des § 2 Abs. 6 die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer an der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen nicht oder nicht rechtzeitig beantragt haben.

(5) Studierende können auch exmatrikuliert werden, wenn sie durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder Bedrohung mit Gewalt

- a) den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Universitätseinrichtung, die Tätigkeit eines Universitätsorgans oder die Durchführung einer Universitätsveranstaltung behindern oder
- b) Mitglieder der Universität von der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten gemäß §12 Abs. 1 UG abhalten oder abzuhalten versuchen.

Gleiches gilt, wenn die betreffende Person an den in Satz 1 genannten Handlungen teilnimmt oder wiederholt Anordnungen zuwiderhandelt, die gegen sie von der Universität wegen Verletzung ihrer Pflichten gemäß § 12 Abs. 1 UG oder aufgrund des Hausrechts getroffen worden sind.

(6) Mit der Entscheidung über die Exmatrikulation gemäß Absatz 5 ist eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Einschreibung an der Universität ausgeschlossen ist.

(7) Über die Exmatrikulation gemäß Absatz 5 entscheidet ein Ordnungsausschuß. Der Ordnungsausschuß besteht aus der oder dem Vorsitzenden, einem Mitglied des Rektorats und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertretung, die die Befähigung zum Richteramt besitzen und nicht Mitglieder der Universität sein müssen, werden vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat bestellt. Das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden und dessen Stellvertretung werden von der Gruppe der Studierenden im Senat gewählt. Die Amtszeit der oder des Vorsitzenden beträgt vier Jahre, die der anderen Mitglieder zwei Jahre; entsprechendes gilt für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

(8) Das Verfahren vor dem Ordnungsausschuß wird auf Antrag des Rektorats eingeleitet. Der Antrag muß innerhalb von zwei Wochen nach der Pflichtverletzung schriftlich beim Ordnungsausschuß gestellt werden. Das Verfahren ist unverzüglich durchzuführen. Der Ordnungsausschuß ist beschlußfähig, wenn die oder der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied anwesend sind. Die Vorschriften über das förmliche Verwaltungsverfahren der §§ 63 bis 71 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind anzuwenden. Der Ordnungsausschuß ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Entscheidung des Ordnungsausschusses ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der oder dem Betroffenen zuzustellen. Im Falle der Exmatrikulation ist die Entscheidung allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des Ordnungsausschusses kann unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

(9) Dem Antrag auf Exmatrikulation nach Absatz 1 sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Exmatrikulationsformular,
2. das Studienbuch,
3. der Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek,
- 3a. bei Studierenden der Fächer Mathematik, Physik, Geographie, Chemie, Pharmazie und Psychologie der Entlastungsvermerk für das jeweilige Fach,
4. Nachweise über die Einzahlung zu entrichtender Gebühren oder Beiträge.

(10) Die Wirkung der Exmatrikulation bestimmt sich nach Maßgabe der Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten. Über die Exmatrikulation erhalten Studierende auf Antrag einen Nachweis. Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität. Wird die Exmatri-

kulation ausgesprochen, weil die betreffende Person sich nicht zurückgemeldet hat, tritt die Wirkung der Exmatrikulation mit dem letzten Tag des Semester sein, zu dem sie sich eingeschrieben bzw. letztmalig zurückgemeldet hat.

§ 8 Rückmeldung

(1) Wer eingeschrieben ist und das Studium nach Ablauf des Studienhalbjahres (Semesters) an der Universität in demselben Studiengang fortsetzen will, muß sich innerhalb der von der Universität gesetzten Frist zurückmelden.

(2) Bei der Rückmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen

1. das ausgefüllte Rückmeldeformular unter Angabe der Matrikelnummer, des Namens, Vornamens und des Beschäftigungsverhältnisses in der Universität,
2. der Nachweis über die Zahlung zu entrichtender Gebühren oder Beiträge,
3. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung.

(3) Liegen die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vor, so wird die Rückmeldung von der Universität vermerkt.

(4) § 1 Abs. 4 gilt entsprechend, sofern die Mitgliedschaftsrechte künftig in einem anderen Fachbereich ausgeübt werden sollen.

§ 9 Beurlaubung

(1) Eine Beurlaubung vom Studium kann auf Antrag gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes,
- b) Krankheit (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der sich ergibt, daß ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist),
- c) Vorbereitung und Durchführung eines Abschlußexamens oder der Promotion,
- d) Abwesenheit vom Hochschulort im Interesse der Universität oder wegen Mitarbeit an einem Forschungsvorhaben,
- e) Auslandsstudium.

(2) Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist nur bei besonders nachzuweisenden Gründen zulässig; in diesem Fall sind für jedes Semester der Beurlaubung innerhalb der Rückmeldefrist die Nachweise gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 und 3 zu führen. Während der Beurlaubung für mehr als sechs Monate ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten (§ 12 Absatz 2 Satz 6 UG)

(3) Dem Antrag auf Beurlaubung sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Beurlaubungsformular.
2. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge,
3. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung,
4. schriftliche Begründung des Antrags unter Beifügung der Nachweise für das Bestehen eines wichtigen Grundes.

(4) Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig.

§ 10 Studiengangwechsel

Der Wechsel eines Studiengangs ist bei der Universität zu beantragen; er bedarf ihrer Zustimmung. Für den Wechsel eines Studiengangs gelten die Bestimmungen über die erstmalige Einschreibung entsprechend.

§ 11 Zweithörerinnen und Zweithörer

(1) Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können auf Antrag als Zweithörerinnen und Zweithörer mit der Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen

und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen zugelassen werden. Die Zulassung kann von der Universität versagt werden, wenn und soweit Einschränkungen des Besuchs von Lehrveranstaltungen gemäß § 81 Abs. 2 bis 4 UG bestehen. Vor einer Entscheidung nach Satz 2 ist der betreffende Fachbereich zu hören.

(2) Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 als Zweithörerinnen und Zweithörer für das Studium eines weiteren Studiengangs zugelassen werden.

(3) Zweithörerinnen und Zweithörer werden nicht eingeschrieben, sie werden durch die Zulassung und für die Dauer der Zulassung Angehörige der Universität, ohne Mitglieder zu sein. Die Vorschriften für die Einschreibung, ihre Versagung, die Rückmeldung und die Exmatrikulation finden sinngemäß Anwendung. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb der von der Universität bekanntgegebenen Fristen zu stellen. Mit dem Antrag auf Zulassung als Zweithölerin oder Zweithörer ist eine Immatrikulationsbescheinigung der Stammhochschule vorzulegen. Es wird eine Bescheinigung über die Zulassung für bestimmte Lehrveranstaltungen oder einen Studiengang ausgestellt.

§12 Gasthörerinnen und Gasthörer

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die einzelne Lehrveranstaltungen an der Universität besuchen wollen, können auf Antrag nach Anhörung der betroffenen Fakultät als Gasthörerinnen und Gasthörer im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten zugelassen werden. Der Nachweis der Qualifikation nach § 2 ist nicht erforderlich. Im Falle des § 5 Abs. 1 Buchstabe c) ist eine Zulassung für die Dauer der Exmatrikulation ausgeschlossen.

(2) Für die Zulassung ist eine Gebühr nach dem Hochschulgebührengesetz in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

(3) Für Gasthörerinnen und Gasthörer gilt § 11 Abs. 3 entsprechend.

(4) Eine Berechtigung, Prüfungen abzulegen, besteht nicht. Es kann lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erworben werden.

(5) Gasthörerinnen und Gasthörer im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen der Universität, sofern sie nicht unter den in § 1 Abs. 2 genannten Voraussetzungen als Studierende eingeschrieben werden. Soweit der zuständige Fachbereich wegen der Art oder des Zwecks der Weiterbildungsveranstaltung eine Begrenzung der Teilnehmerzahl festgelegt hat, werden Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eingangs nur in soweit berücksichtigt, als die der festgelegten Teilnehmerzahl entspricht. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Anträgen entscheidet das Los.

§ 13 Schlußvorschriften

Diese Einschreibungsordnung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Einschreibungsordnung der Universität Düsseldorf vom 4. Juni 1985, zuletzt geändert am 31. August 1993, außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 13. Juli 1993 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. März 1994.

Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen — Essen — Außenstelle Düsseldorf

(Zuständig für die **schulstufen**bezogenen Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Kunstakademie Düsseldorf)

Das Prüfungsamt führt auslaufend die schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen der Studierenden der o. g. Hochschulen sowie Erweiterungsprüfungen zu schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen durch. Erweiterungsprüfungen können vor dem Staatlichen Prüfungsamt nur in Fächern abgelegt werden, in denen das Prüfungsamt über Mitglieder verfügt, die in schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen Erfahrung haben.

Anschrift der Außenstelle: Universitätsstr. 1, Geb. 23.31, Ebene 01, 40225 Düsseldorf

Leiter des Prüfungsamtes: LRSD Demtröder, F. 81-1 41 07

Stellvertreter: Prof. Dr. Wunderli

Weiterer Stellvertreter und Geschäftsführer: RSD Dr. Keil, F. 81-1 41 03

Sachbearbeiterinnen:

Reg.-Ang. Brinkmann (SI), F. 81-1 47 69

N. N. (SII), F. 81-1 41 02

Reg.-Ang. Schröder (Allg. Verwaltungsangelegenheiten), F. 81-1 41 06, Fax: 81-1 41 01

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 11–12 Uhr, Mi. 14–15 Uhr

Sprechstunden:

LRSD Demtröder: nur nach Vereinbarung

RSD Dr. Keil: Mo. 10–12 und nach Vereinbarung

Biologie (SII, SII/I): Prof. Dr. Alfermann, Prof. Dr. Bickel, StR Dr. Fleischmann, Prof. Dr. Greven, Prof. Dr. Grieshaber, OStR Hänsch, Prof. Dr. Heide, Prof. Dr. Hollenberg, Prof. Dr. Jahns, StD Dr. Ketting, Prof. Dr. Kowallik, Prof. Dr. Krause, Prof. Dr. Lösch, LRSD Merkle, Prof. Dr. Riesner, Prof. Dr. Santarius, Prof. Dr. Spindler, Prof. Dr. Schlue, Prof. Dr. Schwochau, Prof. Dr. Strotmann, OStR Dr. Thielen, Prof. Dr. Westhoff, LRSD Windeln

Biologie (SII): Prof. Dr. Bünemann, Prof. Dr. Glätzer, Prof. Dr. D'Haese, Prof. Dr. Michaelis

Chemie (SII/I): Prof. Dr. Baumgarten, Prof. Dr. Braun, Prof. Dr. Haegele, StD Heidemeyer, StD Heilmann, Prof. Dr. Kleindienst, Prof. Dr. Martin, StD Meloefski, Prof. Dr. Mewis, Prof. Dr. Mootz, Prof. Dr. Weiss, OStR Wolter, Prof. Dr. Wulff

Chemie (SII, SI Fachdidaktik): Prof. Dr. Vollmer

Deutsch (SII/I): Prof. Dr. Anton, Prof. Dr. Beeh, Priv.-Doz. Dr. Brall, OStD Frischkorn, Prof. Dr. Hansen, Prof. Dr. Haupt, StD Herold, Priv.-Doz. Dr. Liedtke, Prof. Dr. Kaiser, Priv.-Doz. Dr. Kallweit, Prof. Dr. Keller, Priv. Doz. Dr. Kokott, StD Dr. Lindemann, OStD Mainz, Prof. Dr. Pott, Prof. Dr. Rupp, StD Schmitz-Keil, OStR Schmitz-Wilpert, Prof. Dr. Stötzel, OStD Vossen, StD Waldmann, Prof. Dr. Witte

Deutsch (SII): StD Bertenburg, OStR Siebert, StD Straßburger

Englisch (SII/I): Prof. Dr. Baumann, StD Broch, Univ.-Prof. Dr. Busse, Prof. Dr. Claas, Prof. Dr. Friedl, OStD Frischkorn, MR Jacob, OStR Jansing, Prof. Dr. Seidel, StD Dr. Schuch, Prof. Dr. Stein, StD Venzky, StD Zimmermann

Erz. Wiss. (SII/I): Prof. Dr. Birnbacher, OStR Bodenstein, StD Brendler, StD Brick, LRSD Eisenbroich, StD Flock, Prof. Dr. Flohr (Pol.), OStD Frischkorn, Prof. Dr. Geldsetzer (Phil.), Prof. Dr. Heinz (Phil.), Prof. Dr. Huning (Phil.), LRSD Kuchler, OStD Mainz, Prof. Dr. Manz (Psy.), Prof. Dr. Margies (Päd.), Prof. Dr. Merkert (Päd.), Prof. Dr. Michel (Päd.), Prof. Dr. Münch (Soz.), LRSD Rauch, OStD Dr. Rehfus, Prof. Dr. Schreckenberger (Päd.), Prof. Dr. Schwarzer (Päd.), OStR Dr. Weißeno, LRSD Windeln

Erz. Wiss. (SII): StR Artz

Französisch (SII/I): Priv.-Doz. Dr. Bierbach, StD Böltken, Prof. Dr. Borsó, Priv.-Doz. Dr. Braselmann, StR Dr. Heinrichs, Prof. Dr. Kleszczewski, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Rettig, StD Rösler, StD Scherz, OstD Dr. Wirtz, StD Wolff, Prof. Dr. Wunderli

Geographie (SII/I): OstR' Bodenstein, StD' Faust-Ern, Univ.-Prof. Dr. Glebe, MR' Jacob, Prof. Dr. Jordan, StD Koletzko, StD Dr. Leers, OstR Lindner, Prof. Dr. Vorlauffer, OstR Dr. Waldeck, Prof. Dr. Wein, Prof. Dr. Wenzens

Geschichte (SI/SI): Prof. Dr. Birley, Prof. Dr. Brandes, Prof. Dr. Düwell, Prof. Dr. Graf Finckenstein, Prof. Dr. Hardach, Prof. Dr. Hecker, Prof. Dr. Hiestand, StD' Hohmann, StD Dr. Lipski, Prof. Dr. Lönne, LRSD Meyer, Prof. Dr. Molitor, Prof. Dr. Mommsen, Prof. Dr. Müller, Prof. Dr. Schormann, Prof. Dr. Süssmuth, OstD Stephan-Kühn, Prof. Dr. Weber

Geschichte (SI): Prof. Dr. Hoebink, OstR Prof. Dr. Wittmütz

Griechisch (SI): Prof. Dr. Ax, RSD Dr. Keil, StD Pesch, LRSD Dr. Vomhof, Priv.-Doz. Dr. Weißenberger, Prof. Dr. Zimmermann

Italienisch (SI): Prof. Dr. Borsó, OstR Kayser-Hölscher, Prof. Dr. Kleszczewski, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Wunderli

Latein (SII/I): Prof. Dr. Ax, OstR Haefs, RSD Keil, StD Pesch, LRSD Vomhof, Priv.-Doz. Dr. Weißenberger, Prof. Dr. Zimmermann

Mathematik (SII/I): StProf. Dr. Baumgartner, OstR Bongers, LRSD van Briel, Prof. Dr. Döring, LRSD Elsenbroich, Prof. Dr. Fischer, Prof. Dr. Grunewald, Prof. Dr. Harzheim, Prof. Dr. A. Janssen, Prof. Dr. K. Janßen, Prof. Dr. Kerner, StD Körber, Prof. Dr. Meise, Prof. Dr. Petry, Prof. Dr. Ratschek, Prof. Dr. Singhof, Prof. Dr. Steffen, Prof. Dr. Wisbauer

Mathematik (SI/I Fachdidaktik): Prof. Dr. Köhnen

Pädagogik (SI): OstR Artz, StD Brendler, StD Brick, StD Flock, LRSD Kuchler, Prof. Dr. Margies, Prof. Dr. Merkert, Prof. Dr. Michel, LRSD Rauch, Prof. Dr. Schwarzer

Philosophie (SI): Prof. Dr. Birnbacher, LRSD Blasius, Prof. Dr. Geldsetzer, Prof. Dr. Heinz, Prof. Dr. Henrichs, Prof. Dr. Huning, OstD Dr. Rehfus, Prof. Dr. Tepe

Physik (SII/I): Prof. Dr. Bausch, Prof. Dr. Behmenburg, LRSD Claas, Prof. Dr. Decker, LRSD Elsenbroich, Prof. Dr. Janssen, Prof. Dr. Kisker, Prof. Dr. Meiners, Prof. Dr. Müller, StD Dr. Neuheuser, Prof. Dr. Otto, Prof. Dr. Rebhan, OstR Dr. Rohrweck, Prof. Dr. Spatschek, Prof. Dr. Schmid, Prof. Dr. Stark, Prof. Dr. Thielemann, Prof. Dr. Uhlenbusch

Physik (SI/I Fachdidaktik): StProf. Luysberg

Spanisch (SI): StD Baur, Prof. Dr. Borsó, Priv.-Doz. Dr. Braselmann, StR Dr. Kaal, Prof. Dr. Kleszczewski, LRSD Niemann, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Rettig, StD Weinstock, Univ.-Prof. Dr. Wunderli

Sport (SI/I): Prof. Dr. Beuker, StD Busch, Dir. e. IFl Dr. Dombrowski, StD Kloos, LRSD Meusel, Prof. Dr. Rösch, StD Roszinsky, Prof. Dr. Tigel, Prof. Dr. Yaldai

Sport (SI): StD Mayk

Sport (SI/I nur fachpraktische Prüfungen): AOR Dr. Ader, Dipl. Sportl. Brodbeck, Dipl. Sportl. Derks, Dipl. Sportl. Dr. Golmina, Sportl. Klinge, Wiss. Ang. Rocholl, Dipl. Sportl. Dr. Stemper, Dipl. Sportl. Dr. Wastl, Prof. Dr. Yaldai

Die Mitgliedschaft für SI/SII beinhaltet die Mitwirkung an Prüfungen gem. § 42 und § 50 LPO

Abkürzungen: Fl = Fachleiter, Gl = Grundschullehrer, Hl = Hauptschullehrer, Kr = Konrektor, LRSD = Leitender Regierungsschuldirektor, OstD = Oberstudiendirektor, OstR = Oberstudienrat, Rkr = Realschulkonrektor, Rl = Realschullehrer, SAD = Schulamtsdirektor, StD = Studiendirektor, StR = Studienrat

Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Universität

Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ)

Geschäftsführender Leiter: Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. H. Sies, Universitätsstr. 1, Geb. 22.03, 40225 Düsseldorf, F. 81-1 27 07, Telefax: 81-1 30 29

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. C. P. Hollenberg, F. 81-1 47 20, Univ.-Prof. Dr. T. Ruzicka, F. 81-1 76 00

Wissenschaftskoordination: Dr. Cornelia B. Höner, Geb. 22.21, F. 81-1 24 61
Fax: 81-13974

Zentrallaboratorien: Dr. K. Köhrer, Dr. Marion Finken-Eigen (Molekularbiologisches Zentrallabor), F. 81-1 31 65, Geb. 23.12; Dr. H. Nehring (Analytisches Zentrallabor), F. 81-1 41 59, Dr. J. Hirchenhain (Zentrallabor für transgene Tiere), F. 81-1 44 53/1 26 75, Geb. 23.12

Vorstand: Prof. Dr. Bender (Frauenklinik), Prof. Dr. Gabbert (Pathologie), Prof. Dr. Freund (Neurologie), Prof. Dr. Haas (Neuro- und Sinnesphysiologie), Prof. Dr. Hadding (Medizinische Mikrobiologie und Virologie), Prof. Dr. Häussinger (Gastroenterologie), Prof. Dr. Hollenberg (Institut für Mikrobiologie), Prof. Dr. Huston (Physiologische Psychologie), Prof. Dr. Kaufmann (Lasermedizin), Prof. Dr. Kunz (Genetik), Prof. Dr. Mehlhorn (Parasitologie), Prof. Dr. Müller (Neurologie), Prof. Dr. Riesner (Physikalische Biologie), Prof. Dr. Röher (Chirurgie), Prof. Dr. Ruzicka (Hautklinik), Prof. Dr. Scheid (Virologie), Prof. Dr. Schrader (Herz- und Kreislaufphysiologie), Prof. Dr. Sies (Institut für Physiologische Chemie I), Prof. Dr. Weiss (Biochemie), Prof. Dr. Wunderlich (Parasitologie), Prof. Dr. Zilles (C. u. O. Vogt-Institut für Hirnforschung)

Forschungsgruppenleiter: PD Dr. Auburger (Neurologie), Prof. Dr. Burdach (Kinderklinik), PD Dr. Reifenberger (Neuropathologie), Prof. Dr. Schmitz-Dräger (Urologie), PD Fr. Dr. Schneider (Immunologie, Blutbank), PD Dr. Schwarting (Physiologische Psychologie), PD Dr. Schulz (Urologie), PD Dr. Stoll (Neurologie), PD Dr. Witte (Neurologie)

Immunbiologische Forschergruppe der Hautklinik im BMFZ: Akad. Rätin Prof. Dr. Victoria Kolb-Bachofen, F. 81-1 31 84, Dr. K.-D. Kröncke

Graduierten-Kolleg „Toxikologie und Umwelthygiene“

Sprecherin: Prof. Dr. Regine Kahl, Institut für Toxikologie, F. 81-1 30 22

Mitglieder: Priv.-Doz. Dr. Abel, Prof. Dr. Bolt, Priv.-Doz. Dr. Degen, Prof. Dr. Gleichmann, Prof. Dr. Greven, Prof. Dr. Haas, Prof. Dr. Riesner, Prof. Dr. Sies, Prof. Dr. Spindler, Prof. Dr. Wiegand, Prof. Dr. Winneke, Prof. Dr. Wunderlich

Stipendiatinnen/Stipendiaten-Vertretung: Cathrin Nastevska, Christian von Vultée

Institute an der Universität

Diabetes-Forschungsinstitut an der Universität

siehe Seite 171

Institut für Ernährungsberatung und Diätetik

der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

Moorenstraße 5 (Geb. 14.97), 40225 Düsseldorf, F. 34 82 16, 81-1 78 72, Fax: 81-1 85 31

Wissenschaftlicher Leiter: Univ.-Prof. Dr. med. Friedrich Arnold Gries

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. med. Michael Berger

Pädagogische Leiterin: Marie-Luise Kohnhorst

Stellvertreterin: Renate Frenz

Medizinisches Institut für Umwelthygiene

siehe Seite 172

Neurologisches Therapiezentrum (NTC) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hohensandweg 37, 40591 Düsseldorf, F. 78 16-0, Fax 78 43 53

Leiter: Priv.-Doz. Dr. med. Volker Hömberg

Sekretariat: Frau Monika Sterk, F. 78 16-122

Oberarzt: Dipl.-Phys. Dr. med. Johannes Netz

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dipl.-Psych. Susanne Arp, Dipl.-Psych. Uwe Behrends, Prof. Anthony M. G. Canavan, Dipl.-Psych. Judith Griese, Hilary Haeske-Dewick, Ph. D. Dip. Clin. Psych., Dipl.-Psych. Anja Hesse, Dipl.-Psych. Heike Hoffmann, Dipl.-Psych. Carola Pradel, Dipl.-Psych. Ulrich Simon, Dipl.-Psych. Boris Suchan, Dipl.-Psych. Sabine Unverhau, Dipl.-Psych. Lidia Yagüez, Dipl.-Ing. Stefan Huschenbeck, Dipl.-Ing. Wilfried Schicks

Neuroprothetik: Prof. Dr. phil. nat. Wolfgang Daunicht, Dipl.-Phys. Georg Chini, Dipl.-Phys. René Steiner

Chorea-Huntington-Beratung: Dr. med. H. W. Lange, F. 78 16-131

Eichendorff-Institut an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Literaturwissenschaftliches Institut der Stiftung Haus Oberschlesien

Bahnhofstraße 71, 40883 Ratingen, Tel.: (021 02) 9 65-0

Leiter: Prof. Dr. Bernd Witte

Wiss. Mitarbeiterinnen: Roberta von Lange-Adams M. A., Dr. Cornelia Tönnesen

AGEF e. V. - Institut an der Heinrich-Heine-Universität

(Arbeitsgemeinschaft Elektrochemischer Forschungsinstitutionen e. V.)

Universitätsstr. 1, Gebäude 26.32.02, 40225 Düsseldorf

Leiter: Prof. Dr. Joachim Walter Schultze, F. 81-1 47 50

Stellvertr. Leiter: Prof. Dr. Andreas Otto, F. 81-1 40 63

Sekretariat: Angelika Graf, F. 81-1 48 96

Mitglieder: Prof. Dr. Milan Schwuger (F. 0 24 61/61-57 68), Prof. Dr. W. R. Schlue (F. 81-1 34 10), Dr. Uwe König (F. 81-1 52 84), Dr. Manuel Lohrengel (F. 81-1 41 48)

Wiss. Mitarbeiter: Dipl.-Chem. Rolf Christ (F. 81-1 48 41), Dipl.-Chem. Christiane Fricke, (F. 81-1 48 63), A. Körbes (F. 81-1 41 50), Dipl.-Chem. Claus Kobusch (F. 81-1 28 93), Dipl.-Chem. Michael Küpper (F. 81-1 41 51), Dipl.-Chem. Stephan Kudelka (F. 81-1 48 62), N. Müller (F. 81-1 48 41), Dipl.-Chem. Frank Ronkel (F. 81-1 49 42), S. Winkels (F. 81-1 48 66)

Institute in Zusammenarbeit mit der Universität

Institut für Medizin, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich, F. (0 24 61) 61 64 43

Direktor: Prof. Dr. H. W. Müller-Gärtner

Sekretariat: Frau Flegel, Frau Bunn, Fax (0 24 61) 61 29 90

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dipl.-Biol. A. Fixmann, Priv.-Doz. Dr. H. Herzog, Dr. A. Ioannides, Priv.-Doz. Dr. K.-J. Langen, Dr. Liu Lichan, Dr. Ute Linz, Dr. H. Paganetti, Dr. H.-P. Peterson, Dr. S. Posse, Dr. Elena Rota-Kops, Dr. Heidi Schlitt, Dr. Th. Schmitz, Dr. F. Schneeweiß, Dr. J. Shak, Dr. K. Ziemons

Institut für Biotechnologie, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Hermann Sahn , F. (02461) 61 32 94

Stellv. Direktor: Univ.-Prof. Dr. Reinhard Krämer , F. (02461) 61 55 15

Sekretariat: Frau Annelie Förstel, F. (02461) 61 51 46

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Bringer-Meyer, Dr. Burkovski, Dr. Eggeling, PD Dr. B. Eikmanns, PD Dr. Freudl, Dr. de Graaf, Dr. Klein , Dr. Molenaar, Dr. Schimz, Dr. Schoberth, PD Dr. Sprenger, Dr. Stahmann

1

Institut für Plasmaphysik, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich, F. (02461) 61 30 84

Institutsbereich III

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Gerd H. Wolf

Sekretariat: Frau B. Drautmann

Wiss. Ang.: Dr. G. Waidmann, Dr. K. H. Finken, Dipl.-Phys. A. Kaleck, Dr. A. Krämer-Flecken, Dr. G. Mank, Dr. A. Nicolai, Dr. D. Reiter, Dr. R. Uhlemann

Institut für Angewandte Physikalische Chemie, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Milan Schwuger, F. (02461) 61 31 78

Sekretariat: Frau Andrea Tetz, F. (02461) 61 57 68

Abt. 1. für fest/flüssige Grenzflächen: Dr. Dieter Narres

Abt. 2. für fluide Grenzflächen: Dr. Günter Subklew

Abt. 3. für Grenzflächenmodelle: Dr. Bernd Dieter Struck

Abt. 4. Abt. Umweltkontaminanten: Dr. Hans Werner Dürbeck

Abt. 5. Umweltprobenbank: Dr. Hans Werner Dürbeck

Institut für Biologische Informationsverarbeitung, Forschungszentrum Jülich GmbH

IBI-2: Biologische Strukturforchung

52425 Jülich

Direktor: Prof. Dr. Georg Büldt, Tel. 02461-61-2030

Sekretariat: Frau Birgit Gehrman, Tel. 02461-61-2031, Fax 02461-61-2020, Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dipl.-Biol. Elisabeth Fuß, Dipl.-Chem. Ralf Gessenich, Dr. Joachim Granzin, Dr. Joachim Heberle, Dipl.-Biol. Bianca Krafft, Dr. Jörg Labahn, Dipl.-Phys. Daniel Müller , Dr. Monika Hötjje , Dr. Hans-Jürgen Saß, Dr. Ramona Schlesinger, Dipl.-Phys. Christian Zscherp

Deutsches Krankenhausinstitut e. V.

Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211/470510

Institutsleitung: Prof. Dipl.-Kfm. Werner G. Fack-Asmuth

Sekretariat: Elke Klein

Bibliothek: Regina Baer

Technische Akademie Wuppertal e.V.

Außeninstitut der Rhein.-Westf. Techn. Hochschule Aachen

Kontaktstudien-Institut der BU-GH Wuppertal

Weiterbildungsinstitut der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Weiterbildungspartner der Universität Dortmund

Hubertusallee 18, 42117 Wuppertal, F. 0202-7495-0

Vorstand: Dipl.-oec. Erich Giese (Sprecher), Priv.-Doz. Dr. Gunter Presser

Institut für Internationale Kommunikation in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.

c/o Lehrstuhl Prof. Stötzel, Germanistik I, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf,

Geb. 23.31, U 173, Tel. 81-1 51 82, Fax: 81-1 25 37,

E-mail: iik@phil-fak.uni-duesseldorf.de

Internet-Informationsseite: www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/iik

Geschäftsführer: Dr. Matthias Jung

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. Georg Stötzel, Univ.-Prof. Dr. Hans Süssmuth, Univ.-Prof. Dr. Heinrich Kelz, Univ.-Prof. Dr. Peter Wunderli, Univ.-Prof. Dr. Jürgen Bolten

Sonderforschungsbereiche an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sonderforschungsbereich 242 — Koronare Herzkrankheiten / Prävention und Therapie akuter Komplikationen —

Sprecher: Prof. Dr. Strauer

Sonderforschungsbereich 189 — Differenzierung und Regulationen ergiewandelnder biologischer Systeme —

Sprecher: Prof. Dr. Weiss

Sonderforschungsbereich 194 —

Stukturveränderung und Dysfunktion im Nervensystem

Sprecher: Prof. Dr. Freund

Sonderforschungsbereich 351 —

Hormonresistenz: Biochemie und Klinik

Sprecher: Prof. Dr. Reinauer

Sonderforschungsbereich 191 —

Physikalische Grundlagen von Niedertemperaturplasmen —

Sprecher: Prof. Dr. Ecker (Ruhr-Universität Bochum)

Sonderforschungsbereich 237 — Unordnung und Fluktuationen —

Sprecher: Prof. Dr. Wagner (Ruhr-Universität Bochum)

Sonderforschungsbereich 282 — Theorie des Lexikons —

Sprecher: Prof. Dr. Dieter Wunderlich

Sonderforschungsbereich 503 – Molekulare und zelluläre Mediatoren exogener Noxen-
sprecher: Prof. Dr. T. Ruzieka, Hautklinik

Übersicht über die Zahl der Studierenden im Wintersemester 1996/97

Stand: 8. 11. 1996

	Gesamt	Deutsche		Ausländer	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ordentlich Studierende	21 534	9 104	9 914	1 168	1 348
Besucher Deutschkurs	92	1	1	28	62
Zwischensumme	21 626	9 105	9 915	1 196	1 410
Zweithörer	383	175	174	17	17
Promotionshörer	110	52	42	7	9
Gasthörer	312	151	145	3	13
Zwischensumme	805	378	361	27	39
Gesamt	22 431	9 483	10 276	1 223	1 449

Fakultäten

	WS 1996/97
Juristische	624
Medizinische	3 504
Philosophische	11 240
Math.-Naturwissenschaftliche	5 189
Wirtschaftswissenschaftliche	1 069
	21 626

1

Lehrveranstaltungen für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten

Vorlesungen und Übungen

Bibliothekswissenschaft

Das Beschaffen von Dokumenten in wissenschaftlichen Bibliotheken. Gattermann
Diskussion ausgewählter Probleme.
Di. 15–16 (1stündig)
Gebäude 24.41 (Bibliothek) Vortragsraum

Biologie des Menschen

(Merkmale, Evolution, Rassen, Verhalten, Kultur- und Zachariae
Bevölkerungsentwicklung)
Di. 16–18 (Anmeldung erforderlich)
Di. 17–17 (2-stündig), Hörsaal 6 F

Psychotherapie und Psychosomatik

Psychoanalyse und Systemtheorie Sies/Tress
Do. 14.15–15.45 (2stündig)
Gebäude 14.11, Ebene 02, Raum 261

Angst – Theorie und Klinik Tress/Scheibe
Ort und Zeit nach Vereinbarung (1stündig)

Psychoanalyse heute Höffken
II. Identität und Intimität
Mi. 16–17.30, Gebäude 14.90

Neuere Entwicklungen in der Psychoanalyse Hartkamp/Reister
Di. 9–10.30, Gebäude 14.90

Musikwissenschaft

Vorlesung

Geschichte und Bewertung der klassisch-romantischen Musik Kirchmeyer
Mi. 14–16 (2stündig)
Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 86

Sprachkurse

Französisch für Anfänger (Intensivkurs) Söffing
Mo. und Do. 9–11 (4stündig)

Italienisch für Anfänger (Intensivkurs) Sellerio
Di. und Do. 11–13 (4stündig)

Spanisch für Anfänger (Intensivkurs) García-Mata
Mo. und Mi. 9–11 (4stündig)

Niederländisch

Übung: Niederländisch I Zellmann
Mo. 11–13 (2stündig)

Übung: Niederländisch II Schelfhout
Mo. 14–16 (2stündig)

Übung: Niederländisch III Schelfhout
Mo. 16–18 (2stündig)

Slavische Sprachen

Russisch I (Anfänger) Dausch
Mo. 16–18
Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 22

Russisch II (Fortgeschrittene) Dausch
Di. 16–18
Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 22

Für ausländische Stipendiatinnen und Stipendiaten

Neuere deutsche Literaturwissenschaft Halbekann
Di. 16–18 (2stündig)

Germanistische Sprachwissenschaft Halbekann
Do. 16–18 (2stündig)

Vorbereitungskurse für Graecum und Latinum

Griechisch II Lahaye
Mi., Fr. 16–18 (4stündig)

Latein I Greven
Di., Fr. 16–18 (4stündig)

Latein I Bölles
Mo., Do. 18–20 (4stündig)

Latein II Schubert
Mo., Do. 16–18 (4stündig)

Latein III (Abschluß: Latinum) Piepers
Do., Fr. 16–18 (4stündig)

Latein III (Abschluß: Latinum) Moskopp
Mo., Do. 16–18 (4stündig)

Latein III (Abschluß: Kleines Latinum) Henninghaus
Mo., Fr. 14–16 (4stündig)
Gebäude 23.21, Ebene 04, Raum 22

Veranstaltungen des Universitätsrechenzentrums im Sommersemester 1997

Bitte beachten Sie: Verbindliche **Anmeldungen** ab dem **10. März 1997** in Raum 02.31, Di.–Do. von 13–15 Uhr bei Frau Schwabe. **Kurzfristige Änderungen** werden rechtzeitig per Aushang im URZ bekanntgegeben. Mit Ausnahme der Veranstaltung „Einführung in die Benutzung des PC“ werden bei allen anderen PC-Kursen **DOS-** bzw. **WINDOWS-Kenntnisse** vorausgesetzt. Alle Kurse finden im RZ Gebäude 25.41 statt.

Einführung in die Benutzung des Personal-Computers (PC)

6stündiger Kompaktkurs

Teil I:

Di. 15.4., 13.5., 3.6., 17.6., 9–12, Raum 00.43

Teil II:

Do. 17.4., 15.5., 5.6., 19.6., 9–12, Raum 00.43

Anmeldung: erforderlich

Brückers/
Hartmann

Umsteigen auf Windows 95

Mi. 11.6., 9–12, Raum U1.21

Anmeldung: erforderlich

Brückers

Einführung in NOVELL-Netware

Mi. 25.6., 9–12, Raum U1.21

Anmeldung: erforderlich

Brückers

Einführung in Windows NT

Mi. 18.6., 9–12, Raum 00.45

Anmeldung: nicht erforderlich

Monser

MS WORD für WINDOWS (WinWord)

Einführung in das Textverarbeitungssystem MS WORD für WINDOWS

3stündiger Kompaktkurs, nicht semesterbegleitend

Do. bzw. Di. 24.4., 29.4., 22.5., 12.6., 24.6., 26.6., 9–12, Raum 00.43

Anmeldung: erforderlich

Grätz

WordPerfect für WINDOWS

Einführung in das Textverarbeitungssystem WordPerfect

3stündiger Kompaktkurs / nicht semesterbegleitend

Di. 10.6., 9–12, Raum U1.21

Anmeldung: erforderlich

Messmer

MS WORD für WINDOWS Fortgeschrittene (Themen s. Aushang) Mo. 2.6., 30.6., 11–12, Raum U1.21 Anmeldung: nicht erforderlich	Grätz
Desktop-Publishing Einführung in PageMaker Mo. 16.6., 9–12, Raum U1.21 Anmeldung: erforderlich	Grätz
MS ACCESS Einführung in ACCESS Blockveranstaltung 26. und 27.5., 9–12, Raum 00.43 Anmeldung: nicht erforderlich	Feder
MS ACCESS für Fortgeschrittene 23.6., 9–10.30, Raum 00.43 Anmeldung: nicht erforderlich	Feder
MS EXCEL Einführung in die Tabellenkalkulation 5.5 und 6.5., 9–12., Raum 00.43 Anmeldung: nicht erforderlich	Feder
MS EXCEL für Fortgeschrittene 9.6., 9–10.30, Raum 00.43 Anmeldung: nicht erforderlich	Feder
Harvard Graphics für Windows 18.6., 9–12, Raum U1.21 Anmeldung: erforderlich	Hartmann
Einführung in PowerPoint für Windows Di. 10.6., 9–12, Raum 00.43 Anmeldung: erforderlich	Haverkamp
Einführung in kryptologische Verfahren Do. 19.6. 14–16, Raum 01.21 Anmeldung: nicht erforderlich	Lannert
Statistiksysteme SPSS für Windows Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS mit Übungen Blockveranstaltung 17.2.–21.2., 9–16 Seminarraum 00.45 und Raum 00.43 Anmeldung: nicht erforderlich	Willers
Statistiksystem SAS Einführung in das Statistiksystem SAS für Windows Blockveranstaltung 24.2.–28.2. 9–16 Seminarraum 00.45 und Raum 00.43 Anmeldung: nicht erforderlich	Willers
Einführung in UNIX mit praktischen Übungen Blockveranstaltung 7.7.–11.7., 9–12 und 13–15 Übungen 2stündig nach Absprache Seminarraum 00.45 und SUN-Pool Anmeldung: erforderlich	Schreiber
Parallelrechner des URZ und Methoden der parallelen Programmierung Do. 11–13, Beginn: 17.4. Seminarraum 00.45 Anmeldung: nicht erforderlich	Schreiber
Textformatierung mit LaTeX Einführung in die Formatierung von wissenschaftlichen Texten Blockveranstaltung 22.5., 14–16 Seminarraum 02.25.1 Anmeldung: nicht erforderlich	Sowa

Einführung in das GCG-Paket

Mi. 14.5., 13-16

Seminarraum 00.45

Anmeldung: nicht erforderlich

Steger

Nutzung von Computernetzen (INTERNET)

Mo. 13-15, Beginn: 21.4. (Themen s. Aushang)

Seminarraum 00.45

Anmeldung: nicht erforderlich

Cappel/Kottwitz/
Szymanski

Publizieren im Web

Blockveranstaltung 10.3.-14.3., 9-12 und 13-15

Seminarraum Geb. 00.45

Anmeldung: erwünscht unter <http://www.uni-duesseldorf.de/~cappel/web-kurs.html>

Cappel

Kurse für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Veranstaltungsprogramm des URZ für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Fortbildungsprogramm für das nichtwissenschaftliche Personal integriert. Ein Verzeichnis der darin enthaltenen URZ-Veranstaltungen kann auf Anfrage zugeschickt (Tel. 1 39 28) werden.

An der Uni lernen Sie die THEORIE
bei uns die Umsetzung in die PRAXIS

Softwarehaus hat für Studenten mit Programmiererfahrung
(fast) immer was zu tun.

SOFTWARE SERVICE RUMSTICH

Eduard-Schloemann-Str. 35 · 40237 Düsseldorf

Telefon (02 11) 67 30 41

DER
DIREKTE WEG ZU
KINGSTON
MEMORY PRODUCTS
FÜHRT JETZT ÜBER



DATRONTECH
GERMANY

Datrontech GmbH

Gertrudisplatz 22 · 40229 Düsseldorf
Tel.: 0211/90 323-0 · Fax: 0211 / 90 323-31

Ein HP LaserJet 6P für den Professor,
ein HP LaserJet 6P für den Assistenten, ...

Aufwachen! Sie müssen sich schon selbst drum kümmern!

EXTRASOFT
BUSINESS SOFTWARE
Goldsteinstraße 30-31
40211 Düsseldorf
Telefon (0211) 9 35 73-70, Fax -90

Sack

Fachbuchhandlung für Recht · Wirtschaft · Steuern
Neue Medien · Antiquariat
Euro-Buchhandlung

Wer hat ein großes juristisches Antiquariat?

 Sack

Wer hat eine große Lehrbuchabteilung?

 Sack

Wer führt Skripten, Gesetzestexte und Kommentare?

 Sack

Wer hat eine große Auswahl an Neuen Medien?

 Sack

Wer bietet günstige Abonnements an?

 Sack

Wer ist online erreichbar?

 Sack

 Sack im Internet: <http://www.sack-direkt.de>

40211 Düsseldorf · Klosterstraße 22  0211/3 68 12-0  0211 /35 04 39